



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.04.2025

Beginn: 18:30
Ende: 20:07
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesend ab TOP 1 Ö (18:47 Uhr)

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Anwesend ab TOP 3.1 Ö

Reuter, Jochen

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Kocholl, Roman

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Fuchs, Michael

Schäller, Simone

Weitere Anwesende:

Christoph Rübeling



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Vorstellung Software-Programm Vialytics
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2025
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Flinsberg Neubau eines Wohnhauses mit Garage, TF FlurNr 255/0, Antrag auf Bauvorbescheid
- TOP 4 Jochen Reuter; Antrag 3 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan - Sachstand und weiteres Vorgehen
- TOP 6 Straßenbeleuchtung Wartung und Leuchtmittelwechsel
- TOP 7 Straßen- und Wegerecht: Straßenname Erschließungsstraße Gewerbegebiet Lerchenbuck
- TOP 8 Markt Dürrwangen; Buslinienverkehr - aktueller Stand
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 1. Unternehmerstammtisch
- TOP 9.2 Infoveranstaltung FWF Erneuerung Frenleitung Haslach/Matzmannsdorf/Dorfkemmathen
- TOP 9.3 eLadesäule Alte Turnhalle
- TOP 9.4 Termine
- TOP 9.5 Termin nächste MGR Sitzung
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 10.1 Friedhof Dürrwangen, Baumbestattungen
- TOP 10.2 Wegfall Biberbeauftragte



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorstellung Software-Programm Vialytics

Sachverhalt:

Christoph Rübeling stellt das Programm Vialytics, das sich auf die digitale Analyse und Bewertung von Straßeninfrastruktur spezialisiert hat, vor. Vialytics nutzt moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz und Bildverarbeitung, um den Zustand von Straßen und Wegen präzise zu erfassen. Durch die automatisierte Analyse von Bilddaten können potenzielle Schäden und Abnutzungen schnell identifiziert werden. Des Weiteren kann das Programm zu der Aufnahme und Katalogisierung der Inventare genutzt werden, u.a. Baumkontrolle, Straßenschilder, Hydranten, Hundekotbehälter, Streukästen, Bänken, Spielplatzprüfung, Winterdienst.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob die erfassten Daten in Deutschland verbleiben. Dies wird durch Herrn Rübeling bejaht. Die Daten werden in einer Cloud mit unbegrenzter Speicherkapazität archiviert. Auf die Frage von MGR Reuter hin, wonach sich der Preis richtet, erläutert Herr Rübeling, dass sich dieser anhand der Straßenkilometer errechnet. 2. BGM Baumgärtner möchte wissen, wie es sich mit Updates verhält. Kleine Updates sind beinhaltet, bei größeren Verbesserungen/Neuerungen muss man sehen wie es sich gestaltet, so Herr Rübeling. MGR Falk erkundigt sich, durch wen die Befahrung gemacht wird. Dies erfolgt durch den Bauhof. Dieser bekommt ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt. Die Aufnahmen von Spielgeräten usw. kann durch die eigenen Handys getätigt werden, erklärt Herr Rübeling. Bauhofleiter und Ortssprecher Lehr ist aufgrund der Einfachheit der Bedienung und der Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten von diesem Programm überzeugt. Für ihn sind auch u.a. die Möglichkeit der Dokumentation der Spielplätze und des Winterdienstes ein großer Vorteil. Außerdem kann das Programm alle verdeckten, verschmutzten, beklebten Verkehrszeichen herausfiltern. MGR Kriegl er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, sich von diesem Programm vorschlagen zulassen, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Auch dies wird von Herrn Rübeling bejaht. Allerdings kann man sich noch nicht prognostizieren lassen, wie sich der Zustand der Straßen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Daran wird aktuell gearbeitet. Das Programm kann sanierungsbedürftige Straßen herausfiltern. Durch reale Kosten, die von der Verwaltung hinterlegt werden, können Gesamtkosten für die Maßnahme ermittelt werden, was wiederum wichtig für die Haushaltsplanung ist. Auf Nachfrage von MGR Reuter erklärt Herr Rübeling, dass nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 3 Jahren keine Kündigungsfrist vereinbart wurde. Ein Berater wird rechtzeitig auf die Gemeinde zukommen. Des Weiteren möchte MGR Reuter wissen, ob das Programm auch erkennen kann, wenn Verrohrungen in Gräben nicht frei sind. Dies ist nicht möglich, so Herr Rübeling, aber das könnte manuell eingepflegt werden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2025

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0



TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Flinsberg Neubau eines Wohnhauses mit Garage, TF FlurNr 255/0, Antrag auf Bauvorbescheid

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant die Errichtung eines Wohnhauses und Doppelgarage auf Flur 255/0 (Teilfläche).

Bauort/Lage: OT Flinsberg, 91602 Dürrwangen; Flur Nr. 255/0 Teilfläche, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Grünflächen, kein B-Plan



Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach/Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art 64 I BayBO ist erforderlich.

Der Antrag auf Bauvorbescheid dient der Prüfung und Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Ansbach).
Im Antrag auf Bauvorbescheid soll die grundsätzliche Bebaubarkeit der Fläche geklärt werden.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Mischgebiet“ (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet möglich sind.
Das Grundstück FINr. 255/0 selbst ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen.



Das bereits errichtete Wohnhaus des Nachbaranwesens (Flinsberg 1), ebenfalls im Eigentum der Antragstellerin befindet sich weiter östlich des geplanten Bauvorhabens.

Durch das geplante Bauvorhaben könnte im Sinne einer Ortsrandabgrenzung ein Lückenschluss geschaffen werden.

Vom Landratsamt wurde angeregt, dass das geplante Gebäude Richtung Straße positioniert werden soll, ähnlich dem Wohnhaus auf Flurstück 249.

Die Genehmigung könnte sich für Teilbereiche des Flurstückes 255/0 nach § 34 BauGB (Innenbereich) oder nach § 35 BauGB (Außenbereich) richten.

Die Abgrenzung der baurechtlichen Zuordnung zum Innenbereich/Außenbereich erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschreibung des Bauvorhabens:

Gebäudeaußenmaße ca. 14m x 10m mit vorgelagerter Garage.

Die von der Bauherrin erstellte Planzeichnung ist somit nicht als maßstabsgetreu anzusehen.

Geplant ist ein 2 stöckiges Haus, ähnlich der Umgebungsbebauung.

Die Dachform ist aktuell noch nicht bekannt, soll sich jedoch ebenfalls an dem Nachbaranwesen orientieren oder nach genehmigungsfähiger Form erfolgen.

Die Erschließung betreffend der Abwassererschließung kann als gesichert angesehen werden.

Verwendet werden kann/ muss der Anschlusskanal, der das Anwesen Flinsberg 1 entwässert.

Dieser verläuft auf privatem Eigentum der Antragstellerin durch das Flurstück 255.

Eine Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht im privaten Bereich seitens des Grundstücksinhabers ist bei Genehmigungsfähigkeit des geplanten Hauses im Grundbuch einzutragen und nachzuweisen.

Die Zufahrt ist gesichert durch Anlieger an die Kreisstraße AN42.

Wasser: Am Grundstück anliegend ist die Versorgungsleitung nach Neuses. Es besteht laut Satzung ein Anschlussrecht an diese Leitung.

Die Erschließung ist somit als gesichert anzusehen.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36, Abs. 2 Satz 1 sind nicht ersichtlich.



Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur Nr. 255/0 (Teilfläche) für den baurechtlich als Innenbereich zu wertenden Bereich in Aussicht zu stellen.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen mit Entwurf Dienstbarkeit/Leitungsrecht für Abwasser zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

Diskussion im MGR:

MGR Kriegler erklärt, dass die Abwassererschließung gegeben ist. Ob es sich hier um Außenbereich handelt muss das LRA entscheiden. Allerdings ist die Wasserleitungserschließung nicht vorhanden. Hier stellt er die Frage, ob die Kosten hierfür dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Bauamtsleiter Schrenk erwidert, dass die Leitung am Grundstück liegt. Es besteht ein Anschlussrecht, somit können die Kosten nicht umgelegt werden. Des Weiteren weißt MGR Kriegler daraufhin, dass eine Zufahrt über die Kreisstraße nicht genehmigt werden wird. Daher muss das Grundstück über den bestehenden Weg erschlossen werden. MGR Falk ist gegen diesen Neubau. Nachdem dem Eigentümer auch das bestehende Anwesen gehört, sollte dieses abgerissen und an dieser Stelle der Neubau erfolgen. Ortssprecher Lehr weist daraufhin, dass die Zufahrt des bisherigen Grundstücks, auch über die Kreisstraße erfolgt. Er möchte wissen, ob es bei einem Abbruch und Neubau so bleiben würde. MGR Kriegler erwidert, dass dies überprüft werden müsse, evtl. handelt es sich hier um Bestandsschutz. Für MGR Proff ist das Bauen im Außenbereich. Er erinnert an den Antrag von MGR Reuter, derartige Flächen genau zu beleuchten, um evtl. Baurecht zu schaffen, welcher abgelehnt wurde. MGR Proff sieht hier keinen Lückenschluss. Für MGR Beck ist es wichtig zu betrachten, wie man sich die Entwicklung in Flinsberg künftig vorstellt. Wo sind überhaupt noch bebaubare Flächen, wo ist noch eine Entwicklung möglich? Er persönlich ist hin- und hergerissen. Man sollte das LRA entscheiden lassen. Dies kann MGR Reuter nicht nachvollziehen. Die Bauvoranfrage ist an den MGR gerichtet und nicht an das LRA. Somit muss der MGR entscheiden. Falls das LRA den Sachverhalt dann anders sehen sollte, ist das zu akzeptieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur Nr. 255/0 (Teilfläche), Gemarkung Neuses, die Zustimmung in Aussicht zu stellen.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen mit Entwurf Dienstbarkeit/Leitungsrecht für Abwasser zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 9 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 4 Jochen Reuter; Antrag 3 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:

Antrag Nr. 3:

„Ich beantrage die Ausbesserung von Straßenschäden der Ortsteilstraßen laut Aufnahme des Zustandes der Ortsstraßen durch Mitglieder des Marktgemeinderates jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen (z.B. Vergießen von Ris-



sen bei Ortsstraßen, deren Kanal- und Wasserleitungssystem mit höchster Wahrscheinlichkeit noch in gutem Zustand sind und die beim voraussichtlichen Ausbau mit Glasfaser nicht „aufgerissen“ werden müssen), bis keine Notwendigkeit mehr besteht. Die Haushaltsmittel sind dabei jährlich auszuschöpfen. Bei Auslastung der Mitarbeiter des Bauhofs sollen die Arbeiten durch externe Firmen durchgeführt werden. Die Verwaltung soll in Absprache mit den Mitarbeitern des Bauhofs die Reihenfolge der auszubessernden Straßen auf Grundlage der o.a. Erhebungen durch Mitglieder des Gemeinderats treffen. Der Bürgermeister muss am Ende des Geschäftsjahres den Marktgemeinderat über die durchgeführten Arbeiten in Kenntnis setzen.“

Anmerkungen von Bgm. Konsolke und der Verwaltung:

- Die vorgenommene Aufnahme der Straßenschäden durch den Marktgemeinderat ist hier nur bedingt verwendbar. Zu unterschiedlich sind die tatsächlichen Ausprägungen der Rissearten (in Länge und Breite).
- U.a. aus diesem Grund empfiehlt Bgm. Konsolke und die Verwaltung die Anschaffung einer entsprechenden Hard- und Software, um hier eine qualifizierte und v.a. differenzierte Aufnahme und Auswertung für die gesamten Straßenlängen zu erhalten (s. TOP im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung).
- Ansonsten kann dem Antrag gestimmt werden.

Bgm. Konsolke und die Verwaltung empfehlen dem Marktgemeinderat, dem o.a. Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 3 wie o.a. zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan - Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der 01. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde am 10. März 2025 an alle Mitglieder des Marktgemeinderates sowie alle Feuerwehrführungskräfte per E-Mail mit der Bitte um Ergänzung oder Korrektur versandt.

In der Sitzung vom 24. November 2024 ist die Entscheidung gegen einen extra Workshop gefallen. Als nächster und letzter Projektschritt stünde daher nun noch die Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Gemeinderat durch IBG in einer der nächsten Sitzungen an. Es wird deshalb dazu aufgerufen, dass Fragen und Anmerkungen möglichst schriftlich und zeitnah an die Gemeinde übermittelt werden, damit dies noch mit eingearbeitet und für die Präsentation vorbereitet werden kann.

Im Anschluss ist über den Feuerwehrbedarfsplan ein Beschluss zu fassen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 6 Straßenbeleuchtung Wartung und Leuchtmittelwechsel

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 16.12.2022 wurde in TOP 4 und 4.2. für die Straßenbeleuchtung ein Leuchtmittelwechsel im Rahmen der Wartungsarbeiten beschlossen.

Der Leuchtmittelwechsel ist im Rahmen der turnusmäßig auszuführenden Wartungsarbeiten kostenfrei (voraussichtlich Juli bis September 2025).

Die vier Leuchten am Kreisverkehr wurden im Jahre 2022 ausgetauscht und sind nicht zum Austausch vorgesehen.

Eingebaut werden sollen Produkte der Produktgruppe Astrodimm

Der Austausch erfolgt bei 46 Stück Langfeldleuchten und weiteren 329 Stück Leuchten. Das Einsparpotential durch den Austausch beträgt:

Einsparpotential bei Umstellung auf Astrodimm



Aktuelle Stückzahlen:

22 Watt LEDR	329 St.	*
35 Watt LEDR	4 St.	Bleibt so, Kreisverkehr!
20 Watt LEDR	46 St.	**

Einsparung pro Leuchtmittel:

* Von 22 Watt auf 14 Watt astrodimm = ca. 32 kWh bzw. 9,6 € pro Jahr bei einem Leuchtmittel.

** Von 2x 20 Watt auf 2 x 13 Watt = 57 kWh bzw. 17 € pro Jahr bei zwei Leuchtmittel.
Gesamt wären dies ca. 3940 € pro Jahr brutto. Alles gerechnet mit 0,3 € /kWh.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Straßen- und Wegerecht: Straßenname Erschließungsstraße Gewerbegebiet Lerchenbuck

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Lerchenbuck wird aktuell in einem ersten Bauabschnitt erstellt.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG können Gemeinden den öffentlichen Straßen Namen geben und Wegeschilder anbringen.



Für die neue Erschließungsstraße soll ein Straßename vergeben werden.

Es wird bis zum 17.04.2025 um Namensvorschläge gebeten, damit in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussfassung zur Namensvergabe sowie eine Widmung erfolgen kann.

Folgende interne Vorschläge liegen bereits vor:

- Am Lerchenbuck
- Lerchenbuck
- Am Gewerbepark
- Gewerbepark

1. BGM Konsolke informiert, dass dieser TOP zurückgenommen wird, da mit Beschluss vom 13.05.2016 der Straßename bereits vergeben wurde. Dieser lautet Lerchenbuck.

Beschluss:

ohne Abstimmung

TOP 8 Markt Dürrwangen; Buslinienverkehr - aktueller Stand

Sachverhalt:

1. BGM Konsolke informiert über die neuen Busfahrpläne, die seit Reaktivierung der Hesselbergbahn im Dezember 2024 gelten. Er fordert auf, sich über die neuen Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel zu informieren und diese zu nutzen.

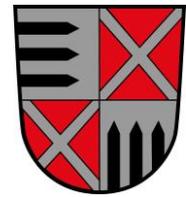
TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 1. Unternehmerstammtisch

Am 13.03.2025 hat der 1. Unternehmerstammtisch im Gasthaus „Zum Hirschen“ stattgefunden. Dieser war sehr gut besucht, 33 Teilnehmer. Es fand ein allgemeiner Austausch/Standortbewertung Dürrwangen statt. Auch wurde die Nutzung der Alten Turnhalle für gewerbliche Nutzungen, z.B. Hochzeitsmesse, branchenübergreifenden Messe diskutiert. Mehrere Unternehmen erklärten sich bereit ein Konzept für eine Gewerbemesse zu erarbeiten. Nach dem in der FLZ erschienenen Artikel über den Unternehmerstammtisch hat die Bundesvereinigung Mittelstand in Deutschland mit der Bitte um weiteren Austausch Kontakt mit 1. BGM Konsolke aufgenommen.

TOP 9.2 Infoveranstaltung FWF Erneuerung Fernleitung Haslach/Matzmannsdorf/Dorfkemmathen

Am 19.03.2025 hat die FWF in der Alten Turnhalle Dürrwangen eine Infoveranstaltung zur Erneuerung der Fernleitung Haslach/Matzmannsdorf/Dorfkemmathen abgehalten. Dort wurde von der FWF das Projekt und die Auswirkungen vorgestellt. In der darauffolgenden Diskussion v.a. aus dem Bereich der Gemeinde Langfurth wurde kritisiert, dass die FWF die nicht mehr benötigten Wasserleitungen (aus Asbest) nicht entfernen wird. Jedoch verpflichtet sich die FWF, bei Problemen die Leitungen auszubauen.



TOP 9.3 eLadesäule Alte Turnhalle

Am 24.02.2025 hat die Anlaufbesprechung mit der beauftragten Baufirma stattgefunden. Die Baumaßnahme wird Anfang Mai durchgeführt werden.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob der Alte Friedhof, welcher bereits einmal zur Debatte stand, nicht der geeignetere Ort für die eLadesäulen gewesen wäre. Dem widerspricht 1. BGM Konsolke, zum einen würden dort zwei, von den eh sehr knappen, Parkplätzen wegfallen und zum anderen sei der Standort an der Alten Turnhalle aufgrund der Vielzahl der dort stattfindenden Veranstaltungen der geeignetere.

TOP 9.4 Termine

10.04.2025	19:30 Uhr	Bürgerversammlung Dürrwangen	Gasthaus Hirschen
11.04.2025	19:00 Uhr	Vereinsvorständesitzung	Alte Turnhalle
13.04.2025	09:00 Uhr	Fischbörse	Alte Turnhalle

TOP 9.5 Termin nächste MGR Sitzung

Dienstag, 15.04.2025	19:30 Uhr
Mittwoch, 07.05.2025	19:30 Uhr

TOP 10 Sonstiges

TOP 10.1 Friedhof Dürrwangen, Baumbestattungen

MGR Huber fragt, da er Anfragen aus der Bevölkerung erhalten hat, nach, ob inzwischen Baumbestattungen möglich sind. Dies wird durch 1. BGM Konsolke verneint. Erst nach Kalkulation der Preise und Erlass der neuen Friedhofssatzung wird dies möglich sein.

TOP 10.2 Wegfall Biberbeauftragte

MGR Reuter möchte wissen, ob die Gemeinde über den Wegfall der Biberbeauftragten informiert wurde. Dies wird von 1. BGM Konsolke bejaht. Bei Fragen soll sich nun direkt, am besten per Mail, an die UNB gewandt werden. Auf Nachfrage von MGR Reuter erklärt 1. BGM Konsolke, dass hier ein Veto vom BayGT gestartet wurde. Außerdem wird die Bevölkerung im Amtsblatt über den Wegfall informiert.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke